

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2024

Bürgermeister Habakuk eröffnete die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

Bürgermeister Habakuk gab bekannt, dass in der vorhergegangenen nicht öffentlichen Sitzung Herr Damjanovic als neue Leitung der Kita Goldäcker gewählt wurde. Des Weiteren gab er zur kommunalen Wärmeplanung bekannt, dass die Förderung durch Bescheid schriftlich zugesagt wurde. Projektstart werde voraussichtlich der 01.10.2024 sein. Voraussichtlich wird das ganze Projekt um die 24 Monate andauern. Er teilte mit, dass die Stadt Aichtal die Förderung erhalten wird und nach Abschluss die Kosten dann aufgeteilt werden.

Kämmerin Wein stellte Informationen zur Grundsteuerreform vor. Sie betonte, dass das Transparenzregister seit dem 09.09.2024 beim Land abrufbar sei und kritisierte, dass die dort aufgeführten Zahlen in der Darstellung nicht eindeutig und aussagekräftig seien. Diese könnten der Bevölkerung ein verzerrtes Bild vermitteln. Außerdem betonte sie, dass das Register nach Ansicht der Kommunen und der Interessenvertretungen der Städte und Gemeinden einen Eingriff in die Finanzhoheit der kommunalen Selbstverwaltung darstelle. Besonders vor dem Hintergrund gestiegener Kosten für die Kommunen, die durch das Land und den Bund verursacht wurden, sei es problematisch, dass die Kommunen nun gezwungen seien, die Grundsteuer nicht zu erhöhen, um finanzielle Verluste auszugleichen.

Bürgermeister Habakuk ergänzte, dass das Verfahren zur Festsetzung der Grundsteuer transparent und öffentlich im Gemeinderat diskutiert und beschlossen werden müsse. Dabei betonte er, dass die Gemeinde darauf achten sollte, die Grundstückseigentümer nicht übermäßig zu belasten und eine faire Balance zu wahren.

TOP 4 Verpflichtung eines gewählten Gemeinderates gem. § 32 Gemeindeordnung (GemO)

Bürgermeister Habakuk erläuterte den Sachverhalt.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

Der neu gewählte Gemeinderat Herr Dr. Matthias Miller wird gemäß § 32 GemO durch Bürgermeister Ronny Habakuk auf sein Amt verpflichtet.

Top 5 Wechsel im Gemeinderat

- **Ausscheiden von Gemeinderätin Antje Lindemeyer**
- **Feststellen eines Ersatzbewerbers**
- **Verpflichtung von Frau Merle Heesen**
- **Neubesetzung der Ausschüsse**

Bürgermeister Habakuk bat GRin Lindemeyer aus Gründen der Befangenheit im Zuschauerraum Platz zu nehmen.

GRin Lindemeyer nahm im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Habakuk erläuterte den Sachverhalt.

Daraufhin wurde mehrheitlich beschlossen:

1. **Frau Gemeinderätin Antje Lindemeyer scheidet aus dem Gemeinderat gemäß § 31 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziffer 3 Gemeindeordnung (GemO) aus. Es wird festgestellt, dass der „wichtige Grund“ für die Ablehnung gegeben ist.**
2. **Für die ausscheidende Frau Gemeinderätin Antje Lindemeyer tritt als Ersatzbewerberin, Frau Merle Heesen in den Gemeinderat ein. Hinderungsgründe im Sinne von § 29 GemO stehen dem Eintritt von Frau Merle Heesen nicht entgegen.**
3. **Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung wird Frau Merle Heesen auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister verpflichtet.**
4. **Durch das Ausscheiden von Frau Gemeinderätin Antje Lindemeyer müssen die Ausschüsse neu besetzt werden.**

Frau Gemeinderätin Merle Heesen wird ordentliches Mitglied der SPD in folgenden beratenen Ausschüssen:

- **Kindergartenausschuss**
- **Partnerschaftsbeirat**
- **Beirat für offene Jugendarbeit**
- **Beirat Heimatverein**

Frau Gemeinderätin Merle Heesen wird ordentliches Mitglied der SPD in folgenden beschließenden Ausschüssen:

- **Verwaltungs- und Sozialausschuss**
- **Ständiger Umlegungsausschuss**

Anschließend erfolgte die Verpflichtung von Frau Merle Heesen zur Gemeinderätin und die Verabschiedung von Frau Antje Lindemeyer.

TOP 6 Kläranlage Steinenbronn Grundsatzentscheidung für die zukünftige Schlammentwässerung

Bürgermeister Habakuk begrüßte Frau Kugele zu Tagesordnungspunkt 6 und übergab ihr das Wort.

Frau Kugele stellte den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, bei welcher Art die Entwässerung besser ist. Des Weiteren wurde gefragt, was passieren würde, wenn der Zweckverband sagt er hätte gerne 30 %.

Frau Kugele antwortete, dass der Zweckverband hier keine Probleme machen würde.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, was mit dem Wasser passieren würde, falls wir es als Eigenbetrieb oder mit einem Dienstleister machen würden. Weiter wurde die Frage gestellt, ob das Wasser dem Bach zugeführt werden könnte.

Frau Kugele verneinte dies, da das Wasser zu stickstoffhaltig ist. Dieses müsste erst behandelt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob hierfür erst ein Becken gebaut werden müsste.

Frau Kugele antwortete, dass beides gehen würde. Es aber auf die Rahmenbedingungen ankommen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde zusammengefasst, dass also nur das „wie“ entschieden werden müsste und nicht das „ob“.

Frau Kugele erwähnte, dass die Entwässerung unabhängig vom Strukturgutachten ist.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

1. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Schlammentwässerung zukünftig auf der Kläranlage Steinenbronn erfolgen wird.**
2. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten und zu beauftragen.**
3. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Kosten in den Haushalt 2025 und ggf. ff einzuplanen.**

TOP 7 Nutzung eines geographischen Informationssystems

hier: Umstieg von ParaGIS auf GEonline WebGIS und GEonline BürgerGIS

Bürgermeister Habakuk begrüßte Herrn Henzler zum Tagesordnungspunkt und übergab ihm das Wort zur Vorstellung des Informationssystems.

Herr Henzler begrüßte das Gremium und stellte anhand einer Präsentation das System vor.

Bürgermeister Habakuk bedankte sich für die Vorstellung und erwähnte, dass die Kosten in der SV auf S. 4 korrigiert werden müssen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob das neue System besser funktioniert wie das alte.

Herr Henzler bejahte dies und ergänzte, dass das alte System kein GIS war.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde weiter gefragt, ob es sich hierbei um einen riesen Arbeitsaufwand für die Gemeinde handle?

Herr Henzler verneinte dies. Es werden bereits alle vorhandenen Daten in das neue System übernommen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden Bedenken gegenüber dem neuen System ausgesprochen. Es wird befürchtet, dass hier ein zusätzlicher Personalaufwand von der Verwaltung kommen wird. Zudem seien die monatlichen Kosten und die jährliche Miete sehr teuer.

Bürgermeister Habakuk antwortete, dass der Markt durchleuchtet wurde und die Preise nach oben immens wären. Er teilte mit, dass es sehr schwierig ist, dies mit anderen Firmen zu vergleichen, da alle verschiedene Funktionen und Module anbieten. Er betonte, dass man hier keine Alternative habe.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde erwähnt, dass es darum geht, was wir brauchen und was wir uns auch wirklich leisten können.

Bürgermeister Habakuk teilte mit, dass wir unsere laufenden Prozesse optimieren müssen und der Digitalisierung näherkommen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, über welche Preise wir bei unserem aktuellen GIS reden.

Kämmerin Wein antwortete, dass der jetzige Anbieter uns alles einzeln abrechnet und wir keinen Wartungsvertrag haben. Sie fügte hinzu, dass sich der Preis schon auch im fünfstelligen Bereich bewegt und wir weniger Leistung haben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde sich für das neue System ausgesprochen und erwähnt, dass sich diese Investition sehr lohnen würde. Weiter wurde mitgeteilt, sobald man alles eingepflegt hat würde es schneller gehen und wenn man dann die Zeit dagegen rechnet spart man Zeit und Geld. Es wird höchste Zeit ein neues GIS anzuschaffen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, ob es auch angedacht ist, die Bodenrichtwertkarte mit aufzunehmen.

Kämmerin Wein antwortete, dass die weiteren Module schrittweise mitaufgenommen werden können.

Bürgermeister Habakuk teilte mit, falls Module fehlen sollten können wir diese gerne im GR vorstellen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob beim Baumkataster die Infos schon verfügbar sind oder ob hier noch alles eingepflegt werden muss.

Ortsbauamtsleiterin Fritsch antwortete, dass hier erst alles eingepflegt werden müsste.

Daraufhin wurde mehrheitlich beschlossen:

1. **Der Gemeinderat stimmt dem Umstieg von ParaGIS auf GEonline WebGIS und GEonline BürgerGIS sowie der Anschaffung der Module Baulasten, Bäume, Baumkontroll-App, Jagdkataster und Abwassergebührensplitting zu.**
2. **Die Firma „geonline gmbh, Ingenieurgesellschaft für Geo-Informationen und Ingenieurvermessungen, Hauptstraße 58 in 70771 Leinfelden-Echterdingen“ wird beauftragt, den Umstieg auf das Geonline WebGIS zu dem Angebotspreis von 37.918,00 € netto (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer; siehe Anlage 1 – nichtöffentlich) und zu dem Angebotspreis von 4.690,00 € netto (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer; siehe Anlage 2 - nichtöffentlich) für den Umstieg auf das GEonline BürgerGIS – ohne die Einrichtung von Points of Interest - auszuführen.**
3. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2025 einzuplanen.**
4. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die laufenden jährlichen Kosten in Höhe von 8.932,08 € netto (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) für das GEonline WebGIS und die laufenden jährlichen Kosten in Höhe von 1.588,00 € netto (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) – für das GEonline BürgerGIS bei der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen.**

TOP 8 Vereinsförderung 2024

Bürgermeister Habakuk begrüßte Herrn Zeller, den Vereinsringvorsitzenden und stellte den Tagesordnungspunkt vor.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, wie die 30 % flexible Förderung zustande kommen.

Kämmerin Wein antwortete, dass dies in der Vereinsförderrichtlinie steht.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

- 1. Die Vereinsförderung 2024 wird entsprechend der Gemeinderatsdrucksache Nr. 2024/086 gewährt.**
- 2. Der Förderverein Aktivspielplatz Steinenbronn e. V. erhält einen Vereinszuschuss i. H. v. 1.363,00 €.**

TOP 9 Vereinsförderung 2024 - Besondere Unterstützung

Bürgermeister Habakuk begrüßte das DRK und stellte die Sitzungsvorlage vor. Anschließend bedankte er sich für die tolle Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

Das Deutsche Rote Kreuz, Ortsgruppe Steinenbronn, erhält im Jahr 2024 einen Sonderzuschuss in Höhe von 2.000 €.

TOP 10 Musikverein Steinenbronn e. V. - Investitionskostenzuschuss für 2024 (Anschaffung der Vereinsbekleidung)

Bürgermeister Habakuk stellte die Sitzungsvorlage vor.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

Der Musikverein Steinenbronn e.V. erhält für die Anschaffung der Vereins-bekleidung einen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 15 %, max. 1.110,00 €.

TOP 11 Annahme von Sachspenden

Bürgermeister Habakuk stellte die Sitzungsvorlage vor und bedankte sich vielmals bei allen Spendern und beim persönlich anwesenden Herrn Menzel für die großzügige Spende an die Feuerwehr.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

Die Geldspenden werden angenommen.

TOP 12 Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2026 bis 2028

Bürgermeister Habakuk stellte die Sitzungsvorlage vor.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.08.2024 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung Steinenbronn wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Steinenbronn ab 01.01.2026, 0.00 Uhr bis 31.12.2028, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat Steinenbronn bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Steinenbronn vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH dazu bevollmächtigt, den/die Geschäftsführer der Gt-service GmbH oder Dritte mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Die Gemeinde Steinenbronn verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung Steinenbronn wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagequote – Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

TOP 13 Finanzzwischenbericht für das HHJ 2024

Bürgermeister Habakuk stellte den Tagesordnungspunkt vor und übergab das Wort an Kämmerin Wein zur Vorstellung des Finanzzwischenberichts.

Kämmerin Wein stellte den Finanzzwischenbericht und den Sachstand zum Vollzug der Haushaltsanträge vor.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, dass man mit den Lösungen der Verwaltung zu gestellten Haushaltsantrag und den vorgestellten Ausführungen nicht zufrieden ist. Weiter wurde mitgeteilt, dass man auf die Umsetzung besteht und man sich hier eine tiefere Prüfung inkl. Kostenaufstellung wünscht.

Bürgermeister Habakuk antwortete, dass das Thema nochmals angeschaut wird.

Kämmerin Wein führte mit der Vorstellung fort.

Hauptamtsleiterin Schreiber ergänzte, dass es zum Haushaltsantrag betreffend den Löwenkreisel seit heute Mittag neue Informationen gibt. Sie teilte mit, dass das LRA dies beim Verkehrskonzept mitbetrachten wird.

Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht für das HHJ 2024 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 14 Auswirkungen Zensus 2022

Bürgermeister Habakuk übergab das Wort an Kämmerin Wein zur Ausführung des Sachverhaltes.

Kämmerin Wein erläuterte den Sachverhalt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde, dass es sich dann um eine Größenordnung von 1.500 € pro Einwohner handelt.

Kämmerin Wein antwortete, dass es in den letzten Jahren angestiegen ist. Damals hatten wir im FAG mit 91 pro Kopf gerechnet, heute mit 117. Es kommt immer darauf an, wie viel Geld in den Topf fällt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde geäußert, dass wir aus der Umlage 588 € bekommen.

Kämmerin Wein stellte klar, dass dies nicht ausschließlich anhand der Einwohnerzahl bemessen wird. Die Einwohnerzahl wird immer nochmal gewichtet und dann anteilig zugerechnet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gesagt, dass man die negativen Auswirkungen verstanden hat. Weiter wurde gefragt, ob dies auch Auswirkungen auf unseren FNP oder die Fortschreibung dessen haben wird.

Bürgermeister Habakuk erklärte, dass der Flächennutzungsplan (FNP) bereits beschlossen und genehmigt sei und daher grundsätzlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Zensus habe. Allerdings müsse der FNP anhand verschiedener Kriterien überprüft werden, um zu bewerten, ob er in der aktuellen Form noch Sinn macht. Es gelte zu prüfen, ob Anpassungen erforderlich sind und in welchem Umfang eine vorzeitige Fortschreibung notwendig wäre. Abschließend stellte er klar, dass es derzeit keine konkreten Auswirkungen auf die Gemeinde gebe.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob es bei der Fortschreibung berücksichtigt wird.

Bürgermeister Habakuk bejahte dies grundsätzlich.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob es einen Klärungsversuch geben wird, um herauszufinden, warum wir gefallen sind. Weiter wurde betont, dass wir in einer umkämpften Region sind und es aus diesem Grund sehr überraschend ist.

Bürgermeister Habakuk antwortete, dass unser Grundsatz weiterhin ist Wohnraum zu schaffen. Wir haben aktuell Baugebiete wie die Vaihinger Straße oder S9 Wiesenstraße. Hierzu ergänzte er, dass es noch vor der Sommerpause einen großen Tisch mit allen Beteiligten gab und die Projekte sehr intensiv fortgeführt werden.

Daraufhin hat der Gemeinderat die Auswirkungen des Zensus zur Kenntnis genommen.

TOP 15 Antrag auf Abweichung/ Ausnahme/ Befreiung Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Flst-Nr. 160, in der Seestraße 10 in 71144 Steinenbronn

Bürgermeister Habakuk erläuterte den Sachverhalt.

Ortsbauamtsleiterin Fritsch ergänzte, dass hier das Landratsamt zuständig ist.

Bürgermeister Habakuk fügte hinzu, falls sich der Gemeinderat dagegen ausspricht und das Landratsamt dem zustimmt, die Entscheidung bei der Gemeinde liegt zivilrechtlich dagegen vorzugehen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angemerkt, dass wir einen B-Plan haben und nach diesem Verfahren müssen. Es besteht immer noch ein Gleichheitsgrundsatz.

Bürgermeister Habakuk erwähnte, dass in vorhergegangenen Sitzungen der Gemeinderat sehr großzügig war, was die Schaffung von Wohnraum angeht und man hier auch von den B-Plänen abgewichen ist. Unabhängig, ob das Landratsamt eine andere Entscheidung trifft.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde betont, dass es einen Unterschied macht, ob in dem Gebiet schon solche Zäune sind oder ob wir am Eingang eine Mauer schaffen. Eine Hecke wäre in Ordnung aber keine Mauer.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gesagt, dass man sich die Vorlage angeschaut habe und nun nicht versteht worüber eigentlich diskutiert wird. Das LRA wird am Ende sowieso entscheiden nur, dass hier jetzt eben die Gemeinde als Angrenzer betroffen ist.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, wie weit sich der B-Plan erstreckt.

Ortsbauamtsleiterin Fritsch antwortete, dass sich der B-Plan vom Seniorenzentrum bis zum besagten Grundstück erstreckt.

Bürgermeister Habakuk fügte hinzu, dass es sich bei dem Bereich des Bebauungsplans um Gemeinbedarfsflächen handelt. Weiter erläuterte er, dass man sich nicht zu sehr auf den B-Plan fixieren soll, sondern das Gebiet generell betrachtet werden muss.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde geäußert, dass es in der Vergangenheit viele Einzelfallentscheidungen gab und man sich nun fragt, warum hier so ein Aufstand gemacht wird.

Bürgermeister Habakuk antwortete, dass hier die Besonderheit vorliegt, dass wir Angrenzer sind.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, wo der Zaun jetzt genau hinkommen soll und wo der Eingang ist. Wenn der Zugang weiterhin über die Seestraße sein soll wird ein Tor benötigt.

Bürgermeister Habakuk fügte hinzu, dass laut Grundbuch ein Geh- und Fahrrecht gegenüber der Gemeinde besteht.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, wo jetzt genau das Geh- und Fahrrecht ist.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde geantwortet, über das Flst. 160 gemäß der Zeichnung in der Anlage.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde geäußert, dass die Hausnummern 10 und 12 nicht mehr zum Flst. 160 gehören.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, dass man einen Kompromiss eingehen könnte, dass das Geh- und Fahrrecht gewährleistet sein muss.

Daraufhin wurde mehrheitlich beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die geplante Errichtung eines Sichtschutzzaunes zur Kenntnis.**

2. Der Gemeinderat spricht sich für eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Einfriedungshöhe (1,80m anstatt 1,50m) sowie hinsichtlich des Materials für den Sichtschutzzaun (WPC anstatt Heckenpflanzungen aus gebietsheimischen Gehölzen oder als naturbelassene Holzzäune) aus und stimmt auch der Errichtung des Sichtschutzzaunes direkt auf der Grundstücksgrenze zu, unter der Voraussetzung, dass das Geh- und Fahrrecht für die Gemeinde gewährleistet ist

TOP 16 Bebauungsplan "Rosenstraße / Jägerstraße" in Schönaich im Verfahren nach § 13a BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Habakuk stellte den Sacherhalt vor.

Daraufhin hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans "Rosenstraße/Jägerstraße" der Gemeinde Schönaich wird zur Kenntnis genommen. Auf die Angabe von Anregungen bzw. einer Stellungnahme wird verzichtet.
- 2.
3. Auf die Abgabe von zukünftigen Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren "Rosenstraße/Jägerstraße" der Gemeinde Schönaich wird verzichtet, wenn keine gravierenden negativen Auswirkungen für die Gemeinde Steinenbronn erkennbar sind.

TOP 17 Bebauungsplanverfahren "Nördlich der Bunsenstraße (09-05/02)", Stadtteil Musberg gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Habakuk stellte den Sacherhalt vor.

Daraufhin hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Bunsenstraße (09-05/02)“, Stadtteil Musberg wird zur Kenntnis genommen. Auf die Angabe von Anregungen bzw. einer Stellungnahme wird verzichtet.
2. Auf die Abgabe von zukünftigen Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren „Nördlich der Bunsenstraße (09-05/02)“, Stadtteil Musberg wird verzichtet, wenn keine gravierenden negativen Auswirkungen für die Gemeinde Steinenbronn erkennbar sind.

**TOP 18 Bebauungsplan "Stachus am Kreisverkehr" in Schönaich
Verfahren nach § 13a BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Habakuk stellte den Sacherhalt vor.

Daraufhin hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Stachus am Kreisverkehr“ der Gemeinde Schönaich wird zur Kenntnis genommen. Auf die Angabe von Anregungen bzw. einer Stellungnahme wird verzichtet.

2. **Auf die Abgabe von zukünftigen Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren „Stachus am Kreisverkehr“ der Gemeinde Schönaich wird verzichtet, wenn keine gravierenden negativen Auswirkungen für die Gemeinde Steinenbronn erkennbar sind.**

TOP 19 Kläranlage Steinenbronn Vergabe Außenputz-/ und WDVS-Arbeiten

Bürgermeister Habakuk erläuterte die Sitzungsvorlage.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde erwähnt, dass es sich bei dem Dach um ein neues Dach mit neuer Abdeckung handelt. Weiter wurde angemerkt, wenn die Fassade neu gemacht wird, dass die Abdeckung wieder abgemacht werden muss.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde sich eine Endabrechnung des Projekts gewünscht.

Kämmerin Wein sicherte zu, dass es eine Endabrechnung geben wird.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

Der Auftrag für die Außenputz-/ und WDVS-Arbeiten am Betriebsgebäude der Kläranlage wird mit einer Vergabesumme von 67.675,30 € an die Firma Eugen Schwarz GmbH, Hafenbahnstraße 14 in 70327 Stuttgart vergeben.

TOP 20 Anfragen von Gemeinderäten

Bürgermeister Habakuk beantwortete die Anfrage aus der vergangenen Gemeinderatssitzung bezüglich der Wassersäcke an den Birken im Weiler Weg. Er teilte dem Gremium mit, dass diese angebracht wurden.

GR Kissling beanstandete, dass die Wassersäcke zwar angebracht wurden aber kein Wasser darin ist.

GRin Hagen teilte mit, dass auf dem Weg im Gebiet Maiermahd zum See durch den Regen große Rinnen entstanden sind. Das Weiteren merkte sie an, dass manche Bürger sich nicht an die vorgeschriebenen Einwurf Zeiten der Altglascontainer halten. Zudem wies sie daraufhin, dass auf dem Sandackerparkplatz seit mehreren Monaten ein Fahrzeug steht.

Bürgermeister Habakuk antwortete, dass man nach dem Weg schauen werde. Des Weiteren teilte er mit, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen nicht abgeschleppt werden solange diese zugelassen sind.

Bürgermeister Habakuk schloss die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:23 Uhr.